



GEMEINDE
LENTFÖHRDEN
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
18. ÄNDERUNG
 FÜR DAS GEBIET
"Nördlich und westlich des Eichenweges und südlich des Gewerbegebietes Norderstraße"

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.08.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Umschau am 25.08.2021.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am vom 23.09.2021 bis einschließlich 25.10.2021 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.10.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 03.05.2022 den Entwurf der 18. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 18. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.06.2022 bis einschließlich 01.07.2022 während folgender Zeiten: Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Mo. 13.30 bis 15.30 Uhr, Do. 13.30 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am 25.05.2022 in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.auenland-suedholstein.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24.05.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.08.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 18. Änderung des F-Planes am 09.08.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN DEN 10.08.2022

 (Stasinopoulos)
 BÜRGERMEISTER

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 28.10.2022 AZ 18 522-74.70/2022 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN DEN 01.11.2022

 (Stasinopoulos)
 BÜRGERMEISTER

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom AZ bestätigt.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN DEN

 (Stasinopoulos)
 BÜRGERMEISTER

11. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am (vom 15.11.2022 bis 22.11.2022) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des F-Planes wurde mithin am 23.11.2022 wirksam.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN DEN 24.11.2022

 (Stasinopoulos)
 BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 18. Änderung

Art der baulichen Nutzung

 Gemischte Baufläche § 1 (1) 2 BauNVO

 Gewerbliche Baufläche § 1 (1) 3 BauNVO

 Grünflächen privat § 5 (2) 5 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 (2) 9 BauGB

 Flächen für Wald

Nachrichtliche Übernahmen:

 Anbauverbotszone Kreisstraßen 15 m § 29 (1b) StrWG

 WS Waldschutzbstreifen (30 m) § 24 LWaldG

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 09.08.2022